

Der Verbandsvorsteher

<b>Beschlussvorlage Verbandsversammlung</b> Masterplan Seeentwicklung	<b>Vorlage Nr. 57/II/2025</b>
--	-------------------------------

öffentlich	X
nicht öffentlich	

**Beratungsfolge:**

31. Sitzung des Lenkungsausschusses	17.01.2025
14. Sitzung der Verbandsversammlung	06.02.2025

**Beschluss:**

Der vorliegende Masterplan zur Seeentwicklung wird beschlossen (siehe Anlage).

**Finanzwirksamkeit:**

Keine

**Begründung:**

Mit der Leitentscheidung 2023 gibt es klare Rahmenbedingungen, um die in 2020 beschlossenen Ergebnisse der Werkstattwoche „Innovation Valley Garzweiler“ zu einem Masterplan für den zukünftigen See und seine Umgebung aktualisieren und konkretisieren zu können. In den letzten ca. zwölf Monaten wurde der Masterplan unter der Federführung des Planungsbüros RHA in Zusammenarbeit mit dem erweiterten Arbeitskreis des Zweckverbands, sowie in verschiedenen Formaten, unter anderem zwei Planungswerkstätten mit vielfältigen Stakeholdern und der Bürgerschaft entwickelt. Im Lenkungsausschuss und der Verbandsversammlung fanden fortlaufend Berichte und Diskussionen statt. Der Prozess orientierte sich dabei an der inhaltlichen Gliederung des Konzepts in drei maßstäblichen Stufen. Die daraus resultierenden Ergebnisse wurden in einem Abschlussbericht aufbereitet und zusammengeführt.

Ein viele Kommunalgrenzen überschreitendes Generationenprojekt wie die Planung und Entwicklung des Tagebausees erfordert das Vermitteln unterschiedlicher und sich teilweise gegenseitig widersprechender fachlicher und politischer Interessen. Der Zweckverband LANDFOLGE Garzweiler versteht es als seine Aufgabe, zwischen diesen Interessen zu vermitteln und die Ansprüche an die Seeentwicklung ernst zu nehmen, aufzunehmen und in eine ausbalancierte Planung zu überführen. Vor dem Hintergrund globaler Trends und Herausforderungen

wie dem demographischen Wandel, finanzieller Unsicherheit, der Biodiversitätskrise oder dem Bedarf, dem Klimawandel durch klimaneutrale und -angepasste Maßnahmen zu begegnen, wird der Anspruch formuliert, die Masterplanung basierend auf den Grundsätzen der Nachhaltigkeit zu gestalten. Auch hier geht es darum, die unterschiedlichen Seiten des Nachhaltigkeitsdreiecks mit Inhalt zu füllen und in Balance zu bringen. Im Ergebnis zeigt der Masterplan ein ausgewogenes Konzept in zeitlichen Etappen auf. Es ist zielkonform mit dem Konzept für die IGA 2037.

Wesentlich dabei ist der interkommunale Charakter der Masterplanung. Bei der Verortung von Funktionen wurde vorrangig auf die räumliche Eignung und nicht auf die kommunale Zugehörigkeit von Potenzialflächen Wert gelegt. Zielsetzung ist, dass es ein gemeinsamer See der Zweckverbandskommunen und der hier lebenden Menschen wird und auch bei der Entwicklung des Masterplans das Wir vor Einzelinteressen steht.

Der Masterplan dient als verbindlicher Orientierungsrahmen und Handlungsleitfaden. Das Zielbild 2070 hat dabei noch visionären Charakter. Daher sollte das Konzept im Rhythmus von ca. 10 Jahren evaluiert und fortgeschrieben werden. Der Masterplan definiert die strategischen Entwicklungsziele und setzt wichtige „Leitplanken“ für die Standort- und Projektentwicklung. In der Ausgestaltung besteht individueller Gestaltungsspielraum und weiterer Konkretisierungsbedarf.

Der Masterplan stellt die verbindliche Handlungsgrundlage des Zweckverbands im Bereich des zukünftigen Sees und seiner Umgebung als Untersetzung des „Drehbuchs“ dar. Das Handlungsprogramm definiert Folgeprojekte, die zur Umsetzung in den nächsten Jahren und Jahrzehnten erforderlich sind. Als informelles interkommunales Planungsinstrument werden die Aussagen des Masterplans in die Regionalplanung/Braunkohlenplanung, die bergbaulichen Betriebsplanungen sowie die kommunalen Bauleitplanungen eingebracht.

Erkelenz, 10.01.2025